

Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Monitoringbericht 2016–2020



Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Monitoringbericht 2016–2020

Impressum

Für Inhalt und Layout verantwortlich

Fachabteilung Energie und Wohnbau (FAEW)

Referat Energietechnik und Klimaschutz

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Telefon: +43 (316) 877 4381

E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Internet: www.technik.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Telefon: +43 (316) 877 2931

E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at

Internet: www.technik.steiermark.at

Graz, im Februar 2022

© Land Steiermark

Inhalt

Einleitung	4
Zielerreichung	6
Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen	7
Ausbau der Ladeinfrastruktur	9
Ausbau der E-Mobilitätsangebote an ÖV-Schnittstellen	9
Stärkung des Bewusstseins für E-Mobilität	10
Bilanz	11
Vorbild öffentlicher Bereich	12
Rechtliche Rahmenbedingungen	14
Best Practice Beispiele	15
Infrastruktur und Fahrzeuge	16
Bewusstseinsbildung und Vernetzung	18
Maßnahmenumsetzung	20

Einleitung

Einleitung

Die Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 (EMOST) wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 29. September 2016 beschlossen. Sie gibt Ziele für 2020 und 2030 im Bereich der Elektromobilität vor und dient als richtungsweisende Handlungsgrundlage, um die effektive und sinnvolle Markteinführung von Elektromobilität in der Steiermark voranzutreiben. Aufbauend auf die Landesstrategie sind Aktionspläne in den drei Perioden 2016–2020, 2021–2025 und 2026–2030 umzusetzen. Die Aktionspläne sollen jeweils die für diese Zeiträume erforderlichen, konkreten Maßnahmen definieren.

Der Maßnahmenplan 2016–2020 beinhaltet in Summe 21 Maßnahmen, die in vier Handlungsschwerpunkte gegliedert sind. Dieser Maßnahmenplan hatte vor allem das Ziel, den Umstieg auf Elektromobilität bei betrieblichen und öffentlichen Flotten sowie auch bei Privatpersonen zu unterstützen. Im vorliegenden Monitoringbericht wird nun gezeigt, wie es um die Zielerreichung bestellt und wie die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ist.

Aufbauend auf den Maßnahmenplan 2016–2020 hat die Steiermärkische Landesregierung den Aktionsplan 2021–2025 am 1. Juli 2021 einstimmig beschlossen. Darin sind insgesamt 27 konkrete Maßnahmen angeführt, die der Elektromobilität in der Steiermark bis 2025 weiter Aufschwung geben soll.

Zielerreichung

- Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Ausbau der E-Mobilitätsangebote an ÖV-Schnittstellen
- Stärkung des Bewusstseins für E-Mobilität

Zielerreichung

Die Elektromobilitätsstrategie Steiermark 2030 (EMOST) verfolgt folgende vier Ziele:

- Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen¹
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Ausbau der E-Mobilitätsangebote an ÖV-Schnittstellen
- Stärkung des Bewusstseins für E-Mobilität

Neben einer Zielsetzung für das Jahr 2030 sind auch Zwischenziele für 2020 gesetzt worden. Wie in der EMOST festgelegt, existiert für jedes dieser Ziele ein Set an Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung beurteilt werden kann. Dies wird in weiterer Folge auf den nächsten Seiten dargestellt.

Steigerung des Anteils und der Anzahl an E-Fahrzeugen

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, hat die Steiermark beinahe alle gesteckten Ziele für das Jahr 2020 erreicht. Lediglich bei den Bestandszahlen konnte das Ziel von 10.000 E-Fahrzeugen nicht ganz erreicht werden. Auf Basis des hohen Anteils von E-Fahrzeugen an den Neuzulassungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Zielmarke bereits im Jahr 2021 durchbrochen wird. Besonders hervorzuheben ist der Anteil an E-Fahrzeugen an der Landesflotte, der im Vergleich zum allgemeinen Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten PKW-Bestand deutlich höher ist.

Tab. 1: Elektrofahrzeuge in der Steiermark: Ziele und Realität

Quelle: Statistik Austria, Energiebericht Steiermark, eigene Datenerhebung

	Ausgangslage 2016	Stand 2020	Ziel 2020	Ziel 2030
Bestand an E-Fahrzeugen	1.109	8.381	10.000	225.000
Anteil am gesamten PKW-Bestand	0%	1,08%	1%	33%
Anteil an Neuzulassungen	2%	9%	8%	95%
Anteil der E-Fahrzeuge an der Landesflotte	1%	ca. 10%	10%	80%

Neben den Zahlen für das Jahr 2020 aus Tabelle 1 ist vor allem die zeitliche Entwicklung der Indikatoren in Abbildung 1 zu beachten. Hierbei ist sehr gut zu erkennen, welchen Aufschwung die Elektromobilität in der Steiermark in den letzten Jahren erlebt hat. Besonders die Entwicklung des Anteils an den Neuzulassungen in Abbildung 2 ist hier hervorzuheben. Dieser hat sich über die Jahre deutlich gesteigert und lag im Jahr 2020 bei etwa 9%. Wie in den beiden Abbildungen zu erkennen ist, machen BEVs den größten Anteil am Bestand wie auch an den Neuzulassungen aus. Ein beachtlicher Teil entfällt auch auf Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge. Wasserstofffahrzeuge sind auf den steirischen Straßen noch kaum zu finden.

¹ Als Elektrofahrzeuge werden im Rahmen der EMOST folgende Antriebsarten unterschieden:

- Batterie-Elektrofahrzeug (BEV)
- Plug-In-Hybrid-Fahrzeug (PHEV)
- Wasserstofffahrzeug

Abb. 1: Entwicklung des Bestands an E-Fahrzeugen in der Steiermark

Quelle: Statistik Austria, Energiebericht Steiermark 2020



Abb. 2: Entwicklung der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen in der Steiermark

Quelle: Statistik Austria, Energiebericht Steiermark 2020



Ausbau der Ladeinfrastruktur

Neben der Zunahme des Bestands und des Anstiegs der Neuzulassungen ist vor allem der Ausbau der Ladeinfrastruktur sehr entscheidend, um einen möglichst starken Markthochlauf der Elektromobilität zu erreichen. Die Steiermark hat das früh erkannt und mit Förderangeboten für Normal- und Schnellladestationen dafür gesorgt, dass sich die Ladeinfrastruktur laufend verbessert.

Als die Ziele im Rahmen der EMOST im Jahr 2016 festgelegt wurden, ist davon ausgegangen worden, dass vor allem viele Ladestationen mit geringer Leistung im öffentlichen Bereich zu finden sein werden. Seither hat sich jedoch gezeigt, dass diese Zielsetzung nicht ideal gewählt worden ist und sich schlussendlich ein anderer Standard durchgesetzt hat. So sind aktuell vermehrt Ladepunkte mit einer Leistung ≥ 22 kW im öffentlichen Raum zu finden. Aufgrund dessen kann auch die Zielerreichung ein wenig anders ausgelegt werden. Der Zielwert für das Jahr 2020 wurde bei den Ladepunkten (< 22 kW) nicht erreicht, jedoch bei den Ladepunkten (≥ 22 kW) deutlich überschritten, weshalb dies als erfolgreiche Zielerreichung interpretiert werden kann. In den kommenden Jahren wird sich der Trend vor allem dahingehend entwickeln, dass im öffentlichen Raum vermehrt Schnellladestationen (≥ 50 kW bzw. ≥ 100 kW) und im privaten Bereich eher niedrigere Ladeleistungen zu finden sein werden.

Tab. 2: Ausbau der Ladeinfrastruktur

Quelle: EMOST (2016), e-control (2020): Quartalsbericht Ladestellenverzeichnis Q4 2020

	Ausgangslage 2016	Aktueller Stand	Ziel 2020	Ziel 2030
Öffentlich zugängliche Normalladepunkte (bis 21 kW)	113	100	> 500	> 10.000
Öffentlich zugängliche Schnellladepunkte (ab 22 kW)	30	511	> 75	> 450

Ausbau der E-Mobilitätsangebote an ÖV-Schnittstellen

Wie in Tabelle 3 ersichtlich ist, sind mit Ende 2020 20 ÖV-Schnittstellen (P&R-Plätze in den Regionen und urbane Schnittstellen) mit E-Mobilitätsangeboten ausgestattet. Bei den ÖV-Schnittstellen, die sich über die gesamte Steiermark verteilen, sind insgesamt 50 Stellplätze für E-Fahrzeuge mit dazugehöriger Ladeinfrastruktur vorhanden. Um dieses Angebot zu erweitern und das vorgesehene Ziel für 2030 zu erreichen, findet sich der weitere Ausbau von E-Mobilitätsangeboten an ÖV-Schnittstellen als Maßnahme im Aktionsplan 2021–2025 wieder.

Tab. 3: Ausbau der E-Mobilitätsangebote an ÖV-Schnittstellen

Quelle: Land Steiermark, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau

	Ausgangslage 2016	Aktueller Stand	Ziel 2020	Ziel 2030
ÖV-Schnittstellen	4	20	35	200

Stärkung des Bewusstseins für E-Mobilität

Bewusstseinsbildung dient als flankierende und unterstützende Maßnahme zu technischen sowie regulatorischen Maßnahmen. Bewusstseinsbildung dient insbesondere dem positiven Image und der Wissensverbreitung. Bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen muss zwischen unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden werden. So hat das Land Steiermark in der EMOST Zielwerte für mehrere Gruppen vorgegeben und dementsprechend unterschiedliche Informationsangebote geschaffen. Deshalb wurde neben Informationsveranstaltungen für SchülerInnen auch im Rahmen der Energieberatung vermehrt auf die Vorteile und Möglichkeiten der Elektromobilität hingewiesen. Bei den in Tabelle 4 angeführten Informationsangeboten sind vor allem die Online-Services hervorstreichend. Mit etwa 70.000 Seitenaufrufen zwischen 2016 und 2020 wurden hier mit Abstand die meisten Menschen erreicht. Aber auch im Bildungsbereich konnten durch unterschiedliche Vorträge und Programme etwa 10.000 SchülerInnen angesprochen werden. Dabei sind vor allem die „Klimaversum-Ausstellung“ und die Reihe „Klimawissen Online“ zu nennen, bei denen in den Jahren 2018–2020 5.100 bzw. 800 SchülerInnen über die Elektromobilität informiert wurden.

Tab. 4: Stärkung des Bewusstseins für E-Mobilität

	Ausgangslage 2016	Aktueller Stand	Ziel 2020	Ziel 2030
Bildungsangebot				
Erreichte SchülerInnen	1.000	ca. 10.000	15.000	50.000
E-Mobilitäts-Beratungen				
Kontakte Energieberatung	215	1.710	1.500	5.000
Online-Services		ca. 70.000	25.000	100.000

Bilanz

- Vorbild öffentlicher Bereich
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Infrastruktur und Fahrzeuge
- Bewusstseinsbildung und Vernetzung



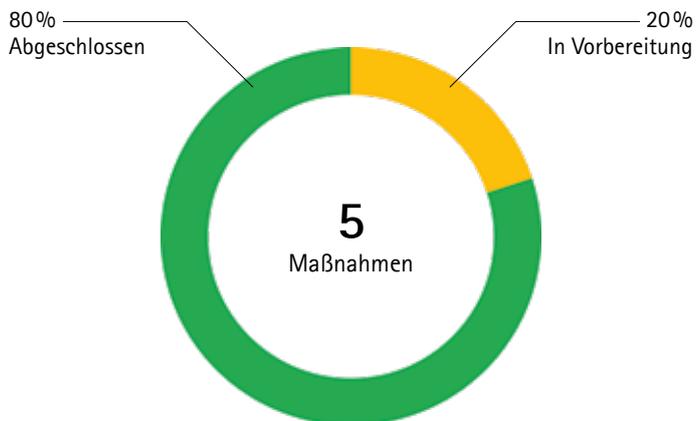
© rbkelle/Fotolia

Vorbild öffentlicher Bereich

Allgemeines zum Handlungsschwerpunkt

Dem öffentlichen Sektor kommt bei der Einführung der Elektromobilität eine tragende Rolle zu. So wurde auch im Landesdienst versucht, die Elektromobilität zu stärken, weshalb dazu mehrere Maßnahmen geplant waren. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, wurden im Zeitraum dieses Maßnahmenplans vier Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Lediglich bei einer Maßnahme wurde das Ziel nicht vollständig erreicht.

Abb. 3: Umsetzungsstatus im Bereich Vorbild öffentlicher Bereich



Umsetzungsstatus	Maßnahmen
In Vorbereitung	1
In Umsetzung	0
Abgeschlossen	4
Gesamt	5

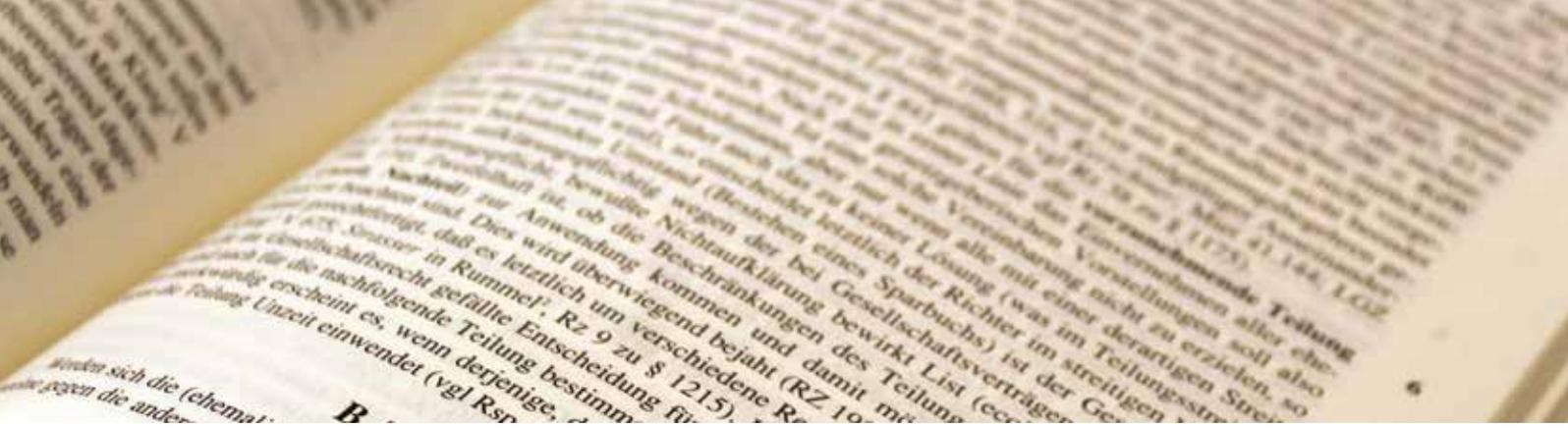
Erzielte Ergebnisse

Als eine der ersten Maßnahmen wurde im Landesdienst untersucht, welcher Bedarf an Elektromobilität besteht und welche Dienstwege mit E-Fahrzeugen anstatt mit fossilbetriebenen Fahrzeugen getätigt werden könnten. Beim Ersatz konventioneller Dienstfahrzeuge durch E-Fahrzeuge waren insbesondere die von der Dienststelle an ein Dienstfahrzeug gestellten technischen Anforderungen sowie die täglich zurückzulegenden Reichweiten zu beachten. Die Umstellung der Fahrzeugflotte, bei einem KFZ-Bestand von 320 Fahrzeugen, auf umweltfreundliche E-Modelle erfolgte daher in Umsetzung der Vorgaben der Elektromobilitätsstrategie Steiermark und weist im Jahr 2020 (einschließlich der bestellten, aber noch nicht im Einsatz befindlichen, E-Autos) einen Anteil von 10 % auf. Natürlich wird auch in den nächsten Jahren die sukzessive Umstellung auf E-Fahrzeuge weiter betrieben, um den Zielwert von 80 % im Jahr 2030 zu erreichen.

Für die Umstellung der Fuhrparkflotte auf E-Fahrzeuge wurden zudem an 28 Standorten in Graz sowie in den dezentralen Dienststellen der Bezirkshauptmannschaften und der Baubezirksleitungen insgesamt 31 E-Ladestellen errichtet.

Um die MitarbeiterInnen des Landes auf die Vorteile und Möglichkeiten der Elektromobilität aufmerksam zu machen, wurden natürlich auch diverse Informationskampagnen gesetzt. So wurden neben einer umfassenden Einschulung für die Nutzung der elektrischen Dienstfahrzeuge auch diverse Artikel in landesinternen Medien veröffentlicht.

Im Aktionsplan 2021–2025 sind natürlich weitere Maßnahmen vorgesehen, um die E-Mobilität im öffentlichen Sektor weiter zu beleben und die Nutzung der E-Fahrzeuge sowie der Ladeinfrastruktur für die Bediensteten des Landes so einfach wie möglich zu gestalten. Dabei reichen die Maßnahmen von einer Darstellung der Standorte der landesinternen E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur in einer GIS-Karte bis hin zur Einführung einer eigenen Buchungsplattform über eine App, sodass die Bediensteten so unkompliziert als möglich die Dienstwege mit den E-Fahrzeugen tätigen können.

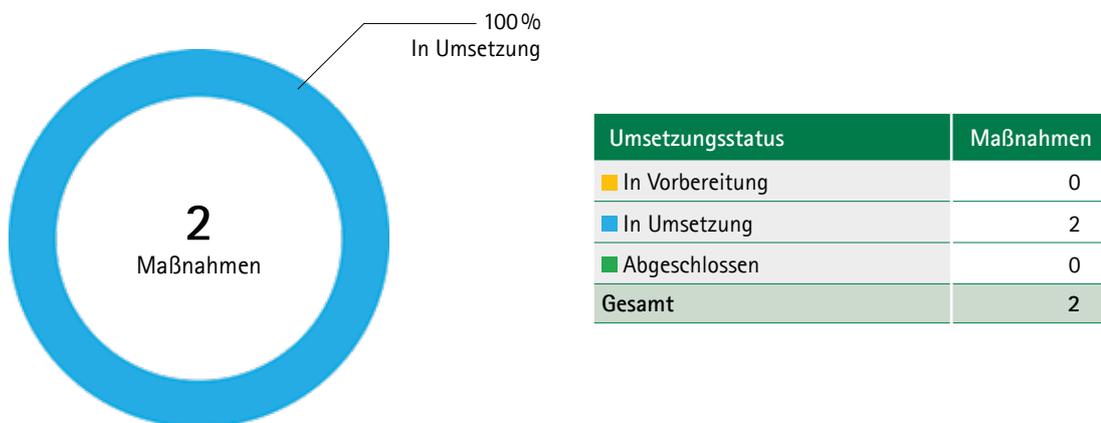


Rechtliche Rahmenbedingungen

Allgemeines zum Handlungsschwerpunkt

Dieser Handlungsschwerpunkt geht auf die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen in der Steiermark ein und bezieht sich überwiegend auf die Novellierung des §92a des Steiermärkischen Baugesetzes. Durch die Überarbeitung der baugesetzlichen Vorgaben soll sichergestellt werden, dass Ladestationen bei Wohnbauten und bei öffentlich zugänglichen Abstellanlagen aufgrund vorgeschriebener Leerverrohrungen einfach nachgerüstet werden können und somit einem gewissen Mindeststandard entsprechen.

Abb. 4: Umsetzungsstatus im Bereich Rechtliche Rahmenbedingungen



Erzielte Ergebnisse

Hier muss angemerkt werden, dass diese zwei Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes zwar nicht abgeschlossen werden konnten, der Text für eine Novelle jedoch bereits erarbeitet worden war, weshalb diese als „in Umsetzung“ gekennzeichnet sind. Beide Maßnahmen wurden deshalb in den neuen Aktionsplan 2021–2025 übernommen.

Best Practice Beispiele



Um es der Bevölkerung zu ermöglichen, mit der E-Mobilität in Berührung zu kommen, hat das Land Steiermark in unterschiedlichsten Kampagnen Möglichkeiten zum Testen eines E-Fahrzeuges umgesetzt.

Die Testaktion „6 Tage – 60 Euro“, durchgeführt in Kooperation mit dem steirischen Fahrzeughandel, haben zwischen November 2017 und März 2018 rund 1.500 Personen in Anspruch genommen. Dabei haben Interessierte sechs Tage lang ein E-Auto zum Preis von 60 Euro testen können. 34 steirische Autohäuser haben teilgenommen.

Die Aktion „Am Wochenende mach ich grün!“ (2 Tage – 20 Euro) hat zwischen November und Dezember 2018 an die 700 Personen ein E-Auto testen lassen. Hier ist die Kooperation mit den steirischen E-Carsharern eingegangen worden. Aufgrund des großen Erfolgs wurde diese Aktion im Jahr 2019 erneut durchgeführt.



Seit mehreren Jahren wird im Auftrag des Landes das Magazin „Axi on Air“ auf der Antenne Steiermark ausgestrahlt. Das von Thomas Axmann gestaltete Magazin hat überwiegend das Ziel, die steirische Bevölkerung zu den Themen Umwelt, Klima, Energie und Mobilität zu informieren. Der Fokus lag über längere Zeit auf der Elektromobilität und diente vor allem dazu, Mythen anhand von Fakten aufzuklären. Außerdem wurde die Reichweite des Magazins genutzt, um auf aktuelle Förderungen und Informationsangebote des Landes Steiermark hinzuweisen. Seit dem Jahr 2017 waren insgesamt 64 Magazine zum Thema Elektromobilität auf Sendung.

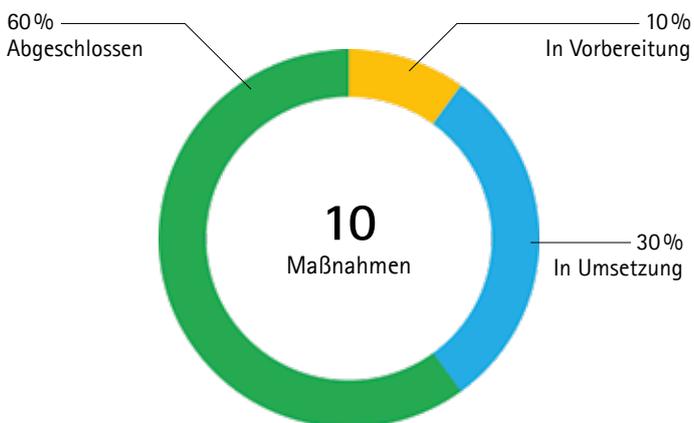


Infrastruktur und Fahrzeuge

Allgemeines zum Handlungsschwerpunkt

Neben den Maßnahmen im öffentlichen Bereich und der Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen war es vor allem wichtig, der Elektromobilität im privaten, im betrieblichen und im kommunalen Sektor zum Aufschwung zu verhelfen. Wie in Abbildung 5 zu erkennen ist, wurden in diesem Handlungsschwerpunkt 6 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. 3 Maßnahmen sind in Umsetzung und lediglich eine Maßnahme befindet sich noch in der Vorbereitungsphase, weshalb sich diese im Aktionsplan 2021–2025 wiederfindet, sodass eine Umsetzung im genannten Zeitraum erfolgen wird.

Abb. 5: Umsetzungsstatus im Bereich Infrastruktur und Fahrzeuge



Umsetzungsstatus	Maßnahmen
In Vorbereitung	1
In Umsetzung	3
Abgeschlossen	6
Gesamt	10

Erzielte Ergebnisse

Bei all den Maßnahmen dieses Handlungsschwerpunkts ist die „Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten“ besonders hervorzuheben, da diese Schnittstellen im öffentlichen Bereich bereits in merkbarer Anzahl zu finden sind und die zukünftige Eingliederung der Elektromobilität in andere Mobilitätsformen von zentraler Bedeutung sein wird. Neben den klassischen ÖV-Schnittstellen werden auch immer mehr multimodale Knoten (z. B. tim bzw. REGIOtim¹) errichtet. Diese sind nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch außerhalb schon in großer Anzahl zu finden. Da der weitere Ausbau von ÖV-Schnittstellen und multimodalen Knoten forciert werden muss, findet sich dies als Maßnahme im Aktionsplan 2021–2025 wieder.

Besonderer Fokus wurde im Zuge des Maßnahmenplans auch auf das E-Carsharing gelegt. Von Seiten des Landes wurde E-Carsharing vor allem dahingehend unterstützt, dass bei großvolumigen Wohnbauten vermehrt auf diese Möglichkeit der modernen Mobilität gesetzt wird. Die Unterstützung des Landes hat sich jedoch nicht nur auf den Wohnbau fokussiert und so wurde über den Ökofonds eine Ausschreibung, welche an Gemeinden, Unternehmen und Vereine gerichtet war, aufgelegt, in der die Umsetzung von E-Carsharing-Lösungen gefördert wurde. Außerdem wurden E-Carsharing-Projekte auch in anderer Art und Weise unterstützt. So wurde in mehreren Projektphasen die Möglichkeit geschaffen, ein E-Auto zu einem geringen Preis für einige Tage zu testen.

Ein Schwerpunkt des Maßnahmenplans lag auch darauf, Fahrschulen bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der notwendigen Ladeinfrastruktur zu unterstützen. Diese Maßnahme hatte vor allem das Ziel, zukünftige Verkehrsteilnehmer mit neuen und alternativen Fahrzeugtechnologien bekanntzumachen und das Vertrauen in diese zu stärken. Auch der Maßnahme „Elektrofahrzeuge für Taxis und City-Logistics-Anbieter“ lag ein ähnlicher Gedanke zugrunde. Durch die vermehrte Inbetriebnahme von E-Taxis sollte auch hier der Bevölkerung die Elektromobilität nähergebracht werden.

Neben all den bereits genannten Maßnahmen hat das Land Steiermark natürlich auch Privatpersonen bei der Anschaffung eines E-Autos und bei der Errichtung der dazugehörigen Ladeinfrastruktur unterstützt. Insgesamt wurden zur Unterstützung der Elektromobilität im Zeitraum 2016–2020 über diverse Förderschienen des Umweltlandesfonds etwa 2.500 Förderungsfälle abgewickelt. Für die Errichtung der Infrastruktur wurden auch im Rahmen der Wohnbauförderung Unterstützungen angeboten.

¹ <https://www.tim-oesterreich.at/steirischer-zentralraum/>

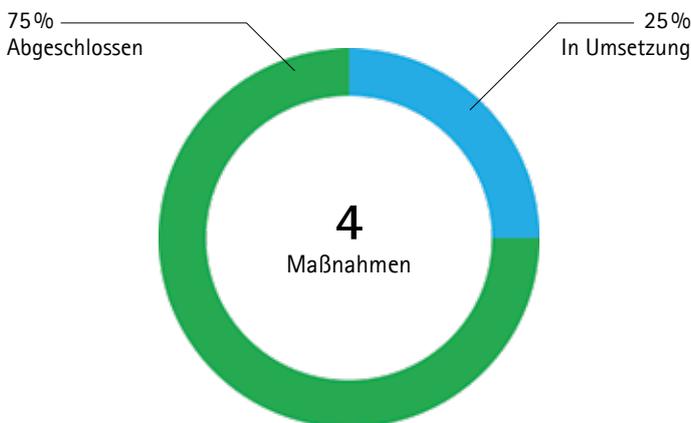


Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Allgemeines zum Handlungsschwerpunkt

Wie schon in der Übersicht zur Zielerreichung auf Seite 7 angemerkt wurde, dient Bewusstseinsbildung als flankierende und unterstützende Maßnahme zu technischen sowie regulatorischen Maßnahmen. Das Land Steiermark hat in diesem Bereich drei Maßnahmen, deren Umsetzung in diesem Zeitraum vorgesehen war, erfolgreich umgesetzt. Eine Maßnahme befindet sich noch in Umsetzung.

Abb. 6: Umsetzungsstatus im Bereich Bewusstseinsbildung und Vernetzung



Umsetzungsstatus	Maßnahmen
In Vorbereitung	0
In Umsetzung	1
Abgeschlossen	3
Gesamt	4

Erzielte Ergebnisse

Im Bereich der Info- und Beratungskampagnen wurde auf unterschiedlichsten Kanälen über die Elektromobilität als Thema wie auch über laufende Unterstützungen seitens des Landes informiert. Vorrangig sind da vor allem Kampagnen, die über die Initiative „Ich tu's - für unsere Zukunft“ veröffentlicht wurden, zu nennen. Um über Mythen zur Elektromobilität aufzuklären, wurden Videos produziert und Informationsbroschüren erstellt. All diese Informationen stehen der Öffentlichkeit unter www.ich-tus.steiermark.at zur Verfügung.

Neben dem schon zuvor erwähnten und äußerst erfolgreichen Magazin „Axi on Air“ hat das Land Steiermark auch in anderen Bereichen Möglichkeiten zur Vernetzung geschaffen. Hierbei muss vor allem das Format des „Energy-Lunch“ erwähnt werden. Diese Veranstaltungsreihe wird mehrmals im Jahr abgehalten und behandelt – bei jeweils unterschiedlichen Zielgruppen – die Themen erneuerbare Energien und Elektromobilität. Außerdem sei hier auch auf die E-Power verwiesen, die jedes Jahr als zentrale Veranstaltung des Landes zum Thema Elektromobilität abgehalten wird und aus der Vorgängerveranstaltung „Energiefachtag 2019“ entsprungen ist.

Ebenso war das Land Steiermark in den letzten Jahren bei den E-Mobility Play-Days am RedBull-Ring in Spielberg vertreten und hat dort über die Angebote des Landes informiert. Als besonderes Angebot für Unternehmen wurde 2018 und 2019 im Zuge dieser Veranstaltung ein eigener Tag zur Verfügung gestellt, an dem Entscheidungsträger von Unternehmen eingeladen wurden, eine große Anzahl an unterschiedlichsten E-Autos zu testen, um so die positiven Eindrücke mitzunehmen und bei der nächsten Fuhrparkentscheidung im Unternehmen zu berücksichtigen.

Als sehr erfolgreich haben sich auch die Aktionen rund um „Elektromobilität on Tour“ entwickelt. Die Intention war hier, an besonders stark frequentierten Orten (z. B. Einkaufszentren) im direkten Kontakt Menschen über die Elektromobilität zu informieren. Im Jahr 2018 wurden so 21 Locations besucht und rund 25.000 Personen direkt angesprochen.

Um Wissen und Kompetenz bei FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen aufzubauen, wurden von Seiten des Landes Schulungen durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden dazu beispielsweise zwei Kurse mit jeweils etwa 30 TeilnehmerInnen statt.

Maßnahmen- umsetzung

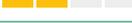
Tab. 5: Maßnahmenumsetzung Vorbild öffentlicher Bereich

Nr.	Maßnahme	Status
1	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
2	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
3	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei Landesstellen	
4	Bewusstseinsbildung für E-Mobilität in der Landesverwaltung	
5	Erstellung von Umsetzungsplänen „E-Fahrzeuge in Landesbetrieben“	

Tab. 6: Maßnahmenumsetzung Rechtliche Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Status
1	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte	
2	Errichtung von Ladepunkten bei großen Abstellanlagen	

Tab. 7: Maßnahmenumsetzung Infrastruktur und Fahrzeuge

Nr.	Maßnahme	Status
1	Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten	
2	E-Carsharing Angebote bei großvolumigen Wohnbauten	
3	Mehrspurige Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen für Private	
4	E-Mopeds und E-Motorräder für Private	
5	Elektrofahrzeuge für Taxis und City-Logistic Anbieter	
6	Elektrofahrzeuge und E-Ladeinfrastrukturen für Fahrschulen	
7	Themenschwerpunkt Elektromobilität in F&E-Programmen	
8	E-Aktionspläne in Kommunen	
9	E-Fahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen	
10	E-Carsharing Umsetzungsprojekte	

Tab. 8: Maßnahmenumsetzung Vorbild öffentlicher Bereich

Nr.	Maßnahme	Status
1	Info- und Beratungskampagne für Private	
2	Info- und Beratungskampagne für Betriebe und Kommunen	
3	Schulungen für FahrschullehrerInnen und FahrprüferInnen	
4	Vernetzungsplattform Elektromobilität Steiermark	

Tab. 9: Maßnahmenstatus „Ampelsystem“

Symbol/Farbe	Bedeutung
	Maßnahme befindet sich in Vorbereitung
	Maßnahme befindet sich in Umsetzung
	Maßnahme ist bereits abgeschlossen

